

Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen

Ausgabe Nr. 4

11. Jahrgang

Gelsenkirchen, 31.03.2011

Inhalt:

Seite

1. **3. Änderungssatzung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) am Fachbereich Wirtschaft/Gelsenkirchen der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 24.03.2011**

19



**3. Änderungssatzung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaft
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.)
am Fachbereich Wirtschaft/Gelsenkirchen
der Fachhochschule Gelsenkirchen**

vom 24.03.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 1. Januar 2007 (GV.NW. S.474), zuletzt geändert durch Art. 2 GesundheitsfachhochschulG vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), erlässt die Fachhochschule Gelsenkirchen folgende Satzung:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaft im Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Gelsenkirchen in der Fassung vom 04.12.2006 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen 2006 Nr. 7, S. 133 ff.), zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 10. Juli 2009 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen 2009 Nr. 5, S. 151ff.) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung besteht aus 28 Modulprüfungen, der Praxisphase und einem abschließenden Prüfungsteil.“

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Der abschließende Prüfungsteil setzt sich zusammen aus Bachelorarbeit mit Begleitseminar und Kolloquium. Die Meldung zur Bachelorarbeit soll unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss der Praxisphase im sechsten Fachsemesters erfolgen.“

§ 11 Abs. 2 wird gestrichen, die weitere Nummerierung wird angepasst.

§ 11 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„(5) Die Praxisphase, Wahlmodule, das Modul „Wissenschaftliche Lern- und Arbeitstechniken“ und die Module des Wahlpflichtbereichs 1 werden nicht benotet.“

§ 12 wird wie folgt geändert:

„§ 12

Bestehen von Prüfungsleistungen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.
- (2) Ein endgültig nicht bestandenes Modul aus dem Wahlpflichtbereich 3 (siehe Anlage 2) kann durch ein Modul desselben Wahlpflichtbereiches einmal ersetzt werden. Ein nicht bestandenes Wahlmodul kann durch ein anderes Wahlmodul ersetzt werden. Im Wahlpflichtbereich 2 sind die zwei Module eines Studienschwerpunktes zu wählen.“

In § 16 wird nach Abs. 1 folgender Absatz eingefügt, die weitere Nummerierung wird angepasst:

„(2) Voraussetzung für die Zulassung zu den planmäßigen Modulprüfungen des fünften Fachsemesters (gemäß Anlage 2) ist der Nachweis von 90 Credits für alle bestandenen planmäßigen Modulprüfungen der ersten drei Semester gemäß Anlage 2.“

In § 16 Abs. 3 (nach geänderter Nummerierung Abs. 4) Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:

- „(3) ...
1. die Nachweise über die in den Absätzen 1 und 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen, ...“

§ 21 wird wie folgt geändert:

**„§ 21
Module im Bachelorstudiengang**

Die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sind in der Anlage 2 dieser Prüfungsordnung aufgeführt. Bei erfolgreichem Abschluss der Module werden:

- 117 Credits im Pflichtbereich gemäß Anlage 2,
- 28 Credits im Wahlpflichtbereich gemäß Anlage 2,

erworben. Weitere 5 Credits werden durch Leistungen in einem Wahlfach erworben.“

§ 22 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- „(3) Über die Praxisphase erstellt die/ der Studierende einen Praxisphasenbericht, der dem Betreuer/ der Betreuerin vorzulegen ist.“

§ 22 Abs. 4 wird um einen weiteren Satz nach Satz 1 ergänzt:

„Von den 100 Credits müssen 90 durch Bestehen aller planmäßigen Module der ersten drei Fachsemester sowie weitere 5 Credits durch Bestehen des Moduls „Wissenschaftliche Texterstellung“ gemäß Anlage 2 erworben worden sein.“

§ 22 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- „(5) Die Teilnahme an der Praxisphase wird von der/ dem für die Begleitung zuständigen Lehrenden bescheinigt, wenn die berufspraktische Tätigkeit der/ des Studierenden dem Zweck der Praxisphase entspricht. Das Zeugnis der Einrichtung, bei der die Praxisphase durchgeführt wurde, ist dabei zu berücksichtigen. Für die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisphase werden 16 Credits vergeben. Die Praxisphase wird nicht benotet.“

In § 23 Abs. 1 Satz 3 wird „8 Credits“ durch „12 Credits“ ersetzt.

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

**„§ 24
Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Praxisphase mit Erfolg abgeschlossen hat.“

In § 25 Abs. 2 wird „6 Wochen“ durch „8 Wochen“ ersetzt.

In § 26 Abs. 4 wird „10 Credits“ durch „12 Credits“ ersetzt.

§ 27 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Zum Kolloquium kann zugelassen werden, wer insgesamt 178 Credits für das Bestehen der aller Modulprüfungen gemäß § 21, für eine erfolgreich abgeschlossene Praxisphase gemäß § 22 sowie für eine mindestens mit „ausreichend“ benotete Bachelorarbeit in diesem Studiengang nachweisen kann.“

In § 27 Abs. 4 wird „4 Credits“ durch „2 Credits“ ersetzt.

§ 28 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle vorgeschriebenen Modulprüfungen sowie die Praxisphase, die Bachelorarbeit und das Kolloquium bestanden und insgesamt 180 Credits erworben wurden.“

Die Anlagen 2 bis 5 werden durch eine neue Anlage 2 ersetzt.

Die Anlage 6 wird durch eine neue Anlage 3 ersetzt.

Die Anlage 7 bleibt als Anlage 4 erhalten.

Anlage 2 zur Bachelor-Prüfungsordnung nach 3. Änderungssatzung

Studienverlaufsplan Bachelor of Arts „Wirtschaft“											Σ	Σ		
											SWS	CP		
5														
1	B1010	B1051	B1061	B1081	1200		B1110				WS	24	30	
	Grundlagen der BWL I Einführung und Finanzwirtschaft		Volkswirtschafts- lehre I Mikroökonomie		Wirtschafts- informatik I		Wissenschaftliche Lern- und Arbeitstechniken		Wahlpflichtbereich 1					Wirtschaftsrecht
	6	7	4	5	2	3	2	3	4	5				
2	B1020	B1052	B1062	B1041	B1071		B1090				SS	24	30	
	Grundlagen der BWL II Produktion und Absatz		Volkswirtschafts- lehre II Makroökonomie		Wirtschafts- informatik II		Externes Rechnungswesen		Wirtschafts- mathematik					Wirtschafts- englisch I
	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5				
3	B1030	B1053	B1120	B1042	B1072		B1100				WS	24	30	
	Grundlagen der BWL III Organisation und Personal		Volkswirtschafts- lehre III Wirtschaftspolitik		Betriebliche Steuerlehre		Internes Rechnungswesen		Wirtschafts- statistik					Wirtschafts- englisch II
	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5				
4	B1140	B1130	B3001	B1082	B4001						SS	20	30	
	Marketing		Controlling		Wahlpflicht- bereich 3		Wissenschaftliche Texterstellung		Wahlpflichtbereich 2 Studienschwerpunktmodul 1					
	4	5	4	5	2	5	6	10						
Zulassungsvoraussetzung für die Klausuren des 5. Fachsemesters: 90 Credits aus dem 1. bis 3. Fachsemester														
5	B1170	B1160	B1150	B6500	B5001						WS	22	30	
	Mgt. von Innovations- u. Veränderungs- prozessen		Internat. Management		Management- entscheidungen		Wahlfach		Wahlpflichtbereich 2 Studienschwerpunktmodul 2					
	4	5	4	5	4	5	4	5	6	10				
6	Zulassungsvoraussetzungen: 100 Credits, davon 90 Credits aus dem 1. bis 3. Fachsemester und 5 Credits aus dem Modul wissenschaftliche Texterstellung (B			Zulassungsvoraussetzung: erfolgreich abgeschlossene Praxisphase		Zulassungsvoraussetzung: 178 Credits						SS	2	30
	Praxisphase			Abschlussarbeit mit Begleitseminar		Kolloquium								
	0		16		2		12		0		2			
CP Wah: 5/CP-Wahlpflicht: 28/CP-Pflicht: 147											116	180		
S = Semester SWS = Semesterwochenstunden CP = Credits (1 Credit entspricht etwa 30 h Studienarbeitszeit)														
Prüfungsleistungen Klausuren Ausarbeitung Mündlich Wahlpflichtelemente Wahlelemente														
Wahlpflichtbereich 1				Wahlpflichtbereich 2										
Auswahl eines Moduls aus				Auswahl der zwei Module eines Studienschwerpunktes:										
B1201 Grundlagen des Rechnungswesens				Handel B4010 Leistungsprozesse im Handel										
B1202 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik				B5010 Handelsmanagement										
B1203 Arbeiten mit Standardanwendungssoftware				Logistik B4020 Versorgungsmanagement										
ohne Benotung und ohne Eingang in die Gesamtnote				B5020 Operative Logistik										
				Rechnungswesen und Finanzierung B4030 Externes Rechnungswesen										
				B5030 Finanzmanagement										
				Management im Gesundheitswesen B4040 Gesundheitsmanagement										
				B5040 Krankenhausmanagement										
				Kultur-, Medien-, Freizeitwirtschaft B4050 Kultur- und Freizeitwirtschaft										
				B5050 Medienmanagement und Entertainment										
				Wirtschaftsinformatik B4060 Planung und Aufbau betrieblicher Anwendungssysteme										
				B5060 Projekt- und IS-Management										
Wahlpflichtbereich 3				Wahlfach										
Auswahl eines Moduls aus:				Auswahl von 2 Veranstaltungen à 2 SWS oder einer Veranstaltung mit 4 SWS z.B. aus:										
B3010 Investitionsmanagement				B6503 Verhandlungstraining (engl.)										
B3020 Personalmanagement				B6507 Landeskunde USA										
B3030 Einfluss der Besteuerung auf Managemententscheidungen				B6508 Ideen- und Selbstmanagement										
B3040 Quantitative Verfahren und Anwendungen				B6512 DATEV Musterfall										
B3050 Businessplanung				B6515 Kostenmanagement										
B3060 Kommunikation im Unternehmen				B6514 Modelle und Methoden										
B3070 Aktuelle Fragen der VWL				B6516 Kultur- und Freizeitwirtschaft vor Ort										
B3075 Europastudien				B6517 Grundzüge des Arbeitsrechts										
B3080 Spezialfragen zum Kultur-, Medien- und Freizeitmanagement				B6518 Vertiefung Veranstaltungsmanagement										
B3090 International Marketing (engl.)				B6529 Geschichte und Institutionen der Europäischen Union										

Anlage 3 (neu)

Beispiel für die Notenberechnung

Berechnung der Modulnote:

Summe über die mit den zugeordneten Credits multiplizierte Durchschnitts%Punktzahl jeder Teilbewertung dividiert durch die Credits für das jeweilige Modul:

Beispiel:

Ein Modul, dessen erfolgreiche Prüfung zu 12 Credits führt, besteht aus einer Klausur, der 10 Credits zugeordnet sind und einer Hausarbeit der 2 Credits zugeordnet sind. Erreicht der Studierende bei der Klausur 74%Punkte und die Hausarbeit wird mit 92%Punkten bewertet, ergibt sich folgende Modulnote:

$$\frac{74 \times 10 + 92 \times 2}{12} = 77 \text{ \% Punkte entspricht der Note 2,3 bzw. „gut“, Grade „good“}$$

Die Zuordnung der Note bzw. Zehntelnote sowie Notenbezeichnung und Grade sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen. Für die Berechnung der Gesamtnote geht für dieses Modul dann die Zehntelnote 2,3 mit der Gewichtung 12 Credits in die Berechnung ein.

Berechnung der Gesamtnote:

Es wird die Summe aller mit ihren zugeordneten Credits multiplizierten Zehntelnoten aller Module, die in die Gesamtnote einfließen gebildet, hinzu kommt, die Zehntelnote der Bachelorarbeit und des Kolloquiums mit dem jeweils Zweifachen ihrer Credits multipliziert. Diese Summe wird durch 167 Credits dividiert. Diese Anzahl ergibt sich, weil die Praxisphase (16 Credits), das Modul „Einführung in das Wirtschaftsstudium“, der Wahlpflichtbereich 1 und das Wahlmodul (zusammen 11 Credits) nicht in die Notenberechnung einfließen und Bachelorarbeit und Kolloquium jeweils doppelt gewichtet werden. $(180 - 16 - 11 + 12 + 2 = 167)$

Nummer	Credits	Note	Berechnung	Status	Semester	Modulbezeichnung	SWS	Prüfungsbestandteile
B 1010	7	3,4	23,8	P	1	Betriebswirtschaftslehre I	6	Klausur 60 Min.
B 1051	7	2	14	P	1	Mikroökonomie	6	Klausur 60 Min.
B 1061	5	2	10	P	1	Wirtschaftsinformatik I	4	Klausur 60 Min.
B 1110	5	2	10	P	1	Wirtschaftsrecht	4	Klausur 60 Min.
B 1881	3	b		P	1	Einführung in das Wirtschaftsstudium	2	Aktive Mitarbeit
B 1083	3	b		WP	1	Wahlpflichtbereich 1 (1 3 Modulen)	2	Aktive Mitarbeit
B 1020	5	1,9	9,5	P	2	Betriebswirtschaftslehre II	4	Klausur 60 Min.
B 1041	5	4	20	P	2	Rechnungswesen I	4	Klausur 60 Min.
B 1052	5	2,7	13,5	P	2	Makroökonomie	4	Klausur 60 Min.
B 1062	5	2,7	13,5	P	2	Wirtschaftsinformatik II	4	Klausur 60 Min.
B 1071	5	1,8	9	P	2	Wirtschaftsmathematik	4	Klausur 60 Min.
B 1090	5	2,2	11	P	2	Basic Business English	4	Klausur 60 Min.
B 1030	5	3	15	P	3	Grundlagen der betrieblichen Führung	4	Klausur 60 Min.
B 1042	5	2,7	13,5	P	3	Rechnungswesen II	4	Klausur 60 Min.
B 1072	5	2,6	13	P	3	Wirtschaftsstatistik	4	Klausur 60 Min.
B 1100	5	1,6	8	P	3	Professional Business English	4	Klausur 60 Min.
B 1120	5	2,1	10,5	P	3	Betriebliche Steuerlehre	4	Klausur 60 Min.
B 1053	5	2,4	12	P	3	Wirtschaftspolitik	4	Klausur 60 Min.
B 1130	5	2,4	12	P	4	Controlling	4	Klausur 60 Min.
B 1140	5	2,7	13,5	P	4	Marketing	4	Klausur 60 Min.
B 3001	5	1,8	9	WP	4	Wahlpflichtbereich 2 (1 aus 10 Modulen)	4	Klausur 60 Min.
B 1082	5	1,2	6	WP	4	Erstellung wissenschaftlicher Texte	2	Hausarbeit
B4001	10	2,8	28	WP	4	Studienschwerpunkt Teil 1 (1 aus 6 Studienschwerpunkten)	6	Klausur 90 Min.
B 1150	5	1,8	9	P	5	Managemententscheidungen	4	Kombination von Prüfungselementen
B 1160	5	1,6	8	P	5	Internationales Management	4	Klausur 60 Min.
B 1170	5	1,4	7	P	5	Management von Innovations- und Veränderungsprozessen	4	Klausur 60 Min.
B 6500	5	b		W	5	Wahlstudium (Katalog)	4	Aktive Mitarbeit
B 5001	10	1,4	14	WP	5	Studienschwerpunkt Teil 2 (passend zu Studienschwerpunkt Teil 1)	6	Klausur 90 Min.
	12	1,3	31,2	BA	6	Bachelorarbeit	2	Ausarbeitung 40 S.
	2	1,3	5,2	K	6	Kolloquium		Mdl. Prüfung 30 Min.
	164		349,2				116	
berechnete Gesamtnote:			2,09			= (349,2/167)		
erteilte Gesamtnote:			2					

P=Pflicht, WP=Wahlpflicht, BA= Bachelorarbeit, K=Kolloquium

$$(3,4 \times 7 + 2,0 \times 7 + 2,0 \times 7 + 2,0 \times 5 + 2,0 \times 5 + 1,9 \times 5 + 4,0 \times 5 + 2,7 \times 5 + 2,7 \times 5 + 1,8 \times 5 + 2,2 \times 5 + 3,0 \times 5 + 2,7 \times 5 + 1,8 \times 5 + 1,2 \times 5 + 2,8 \times 10 + 1,8 \times 5 + 1,4 \times 9 + 1,6 \times 5 + 1,4 \times 5 + 1,4 \times 10 + 1,3 \times 12 \times 2 + 1,3 \times 2 \times 2) / 167 = 2,09$$

Die Gesamtnote wäre eine 2,0. Alle weiteren Stellen nach dem Komma werden ohne Rundung gestrichen. Die deutsche Notenbezeichnung wäre „gut“, der ECTS Grade wäre „very good“.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden im Bachelorstudiengang im Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Gelsenkirchen, die ab dem WS 2010/11 neu eingeschrieben werden mit folgenden Ausnahmen:

Diese Änderungssatzung findet keine Anwendung für:

Hochschulwechsler,

die im WS 2010/11 in Semester 3 oder höher eingestuft werden,

die im SS 2011 in Semester 4 und höher eingestuft werden,

die im WS 2011/12 in Semester 5 und höher eingestuft werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft/ Gelsenkirchen der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 01.01.2011 und der Genehmigung des Präsidiums vom 23.02.2011.

Gelsenkirchen, 11.03.2011

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Gelsenkirchen
am Standort Gelsenkirchen

gez. Prof. Dr. Wolfram Holdt

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, 24.03.2011

Der Präsident
der Fachhochschule Gelsenkirchen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann